



Öffnungszeiten der Verwaltung

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordern, bitten wir Sie vorab einen **persönlichen Termin** im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail an info@gemeinde-kanzach.de zu vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Corona-Pandemie

Weitere Öffnungsschritte für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 9. Juni 2021

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt seit dem 8. Juni 2021 den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Damit treten ab Mittwoch, 9. Juni weitere Lockerungen in Kraft.

Unter anderem folgende Regelungen:

- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sind Treffen mit bis zu 10 Personen aus drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.

Im Landkreis Biberach gilt ab Mittwoch, 9. Juni 2021 der Status „unter 50“.

unter 100	unter 50	unter 35
-----------	----------	----------

Damit gelten die Regelungen der Öffnungsschritte eins bis drei unmittelbar.

- Im Einzelhandel ist Einkaufen wieder ohne Negativtest, ohne Terminvereinbarung und mit einer größeren Kundenzahl möglich.
- Archive, Büchereien, zoologische und botanische Gärten, Galerien, Gedenkstätten und Museen können ohne vorherige Terminbuchung und ohne Testpflicht öffnen.

Darüber hinaus gelten entsprechend der neuen Corona-Verordnung die Regelungen der Öffnungsstufen eins bis drei unmittelbar. Ab Mittwoch, 9. Juni 2021 gelten mit Test- und Hygienekonzept unter anderem folgende Lockerungen:

- Die Gastronomie darf bis 1:00 Uhr öffnen.
- Veranstaltungen, wie Kulturveranstaltungen sowie notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o. ä. sind in Innenräumen mit bis zu 250 Teilnehmende erlaubt, im Freien mit bis zu 500 Teilnehmende.
- Freizeitparks und sonstige Einrichtungen dürfen öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen den Außen- und Innenbereich öffnen.

Landrat Dr. Heiko Schmid wendet sich anlässlich der Lockerungen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Die deutlich gesunkenen Infektionszahlen führen aktuell zu Inzidenzwerten, die noch vor wenigen Wochen unerreichbar schienen. Diese Entwicklung lässt uns ein Stück weit aufatmen. Nach den vielen Monaten der Entbehrung freuen wir uns alle darauf, wieder etwas mehr Normalität im Alltag zu haben. Trotz allem berechtigtem Optimismus dürfen wir aber nicht leichtsinnig werden. Zu schnell könnten die hart errungenen Erfolge wieder gefährdet werden. Die Eigenverantwortung jeder und jedes einzelnen bleibt also groß. Bitte achten Sie weiterhin auf die Alltagshygiene und lassen persönlich die nötige Vorsicht walten.“

Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden.

Zusätzliche Lockerungen, wie beispielsweise der Wegfall der Testpflicht im Außenbereich von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen, werden möglich, sobald die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge unter dem Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Maßgeblich sind auch hier die veröffentlichten Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts.

Alle weiteren wichtigen Informationen zu den Öffnungsschritten, den Stufenplan und Informationen/Verordnungen des Landratsamtes Biberach sowie des Landes Baden Württemberg finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kanzach unter www.gemeinde-kanzach.de.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 28.06.2021 um 19:00 Uhr statt.

Gemeindeverwaltung

Ortsdurchfahrt in Kanzach - L 275, Buchauer Straße, Riedlinger Straße

Der Verkehr der L 275 in **Fahrtrichtung Kanzach / Dürmentingen / Riedlingen** wird in Höhe der Abzweigung L 280 über die L 280 nach Dürnau, in Dürnau von der L 280 (Buchauer Straße) über die K 7554 (Hauptstraße) und der K 7554 (Kanzacher Straße) nach Kanzach, im Kanzach von der K 7554 (Dürnauer Straße) auf die bestehende Umleitung der L 282 (Marbacher Straße) nach Marbach, in Marbach über die L 282 (Kanzacher Straße / Erzbergerstraße) und weiter bis zur Abzweigung der K 8258, von hier über die K 8258 / K 7587 nach Ertingen, in Ertingen über die K 7587 (Marbacher Straße / Schwarzachstraße / Jahnstraße) bis zur L 278, von hier über die L 278 (Herbertinger Straße / Hüttenlache / Binzwanger Straße) bis zur Abzweigung K 7537 (Eisenbahnstraße) umgeleitet.

Der Verkehr der L 275 in **Fahrtrichtung Kanzach / Bad Buchau** wird in Dürmentingen von der L 275 (Riedlinger Straße) über die K 7537 (Ertinger Straße) bis nach Ertingen, in Ertingen über die K 7537 (Eisenbahnstraße) bis zur L 278 und von hier über die L 278 (Binzwanger Straße / Hüttenlache / Herbertinger Straße) bis zur K 7587 (Jahnstraße) von hier über die K 7587 / K 8258 (Jahnstraße / Schwarzachstraße / Marbacher Straße) bis zur L 282 von hier aus über die L 282 (Erzbergerstraße) nach Marbach und in Marbach über die L 282 (Erzbergerstraße / Kanzacher Straße) nach Kanzach umgeleitet. In Kanzach von der L 282 (Marbacher Straße) auf K 7554 (Dürnauer Straße) nach Dürnau, in Dürnau über die K 7554 (Kanzacher Straße) und die K 7554 (Hauptstraße) und der L 280 (Buchauer Straße) zurück auf die L 275 und die bestehende Umleitung.

Die **Umleitung für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t** mit der Wegweisung Moosburg / Uttenweiler aufgrund der Baumaßnahme in Bad Buchau ist in Kanzach von der L 282 (Marbacher Straße) auf K 7554 (Dürnauer Straße) nach Dürnau, in Dürnau über die K 7554 (Kanzacher Straße) und die K 7554 (Hauptstraße) und der L 280 (Buchauer Straße) zurück auf die L 275 und die bestehende Umleitung zu führen.

Aktuelles von der Baustelle „Ortsdurchfahrt Kanzach – Sanierung von Kanal- und Wasserversorgung“

Bisher war immer oberste Priorität, dass die Kreuzung befahrbar bleibt. Die neue Entscheidung hat kurzfristig das Regierungspräsidium als Straßenbauträger der Landesstraße getroffen, um Kosten zu sparen. Der Grund für diese Entscheidung sind die jetzt erst bekanntgewordenen langen Lieferzeiten der Randsteine (Kassler Sonderborde, der F-Steine für die verlängerte Mittelinsel sowie der taktilen Bodenelemente für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.

Um den unausweichlichen Baustopp überbrücken zu können und damit Mehrkosten zu verhindern, mussten die Arbeiten des 2. Bauabschnittes vorgezogen werden. Die ab dem 08.06.2021 eingerichtete Vollsperrung der gesamten Ortsdurchfahrt dauert bis zum 30.07.2021. Die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnittes soll am 31.07.2021 erfolgen. Nach dem Betriebsurlaub vom 02.08.2021 - 20.08.2021 gehen die Arbeiten weiter und sollen wie geplant am 31.10.2021 beendet sein. Durch diesen Verfahrensgang werden Mehrkosten durch Stillstand der Baugruppe vermieden, so das Regierungspräsidium.

Die dadurch bedingten Verkehrsbeschränkungen sind einerseits sehr bedauerlich, aber letztlich im Sinne des zügigen Fortgangs der Baumaßnahme und zur Kostenminimierung unausweichlich. Wir bitten daher um Verständnis. Baustellen sind lästig, gar keine Frage, aber sie müssen auch sein. Denn diese Baustelle sorgt dafür, dass die Ver- und Entsorgungssysteme für Strom, Wasser und Abwasser, Straßenqualität und schnelles Internet funktionieren.

Befüllung von Pools

Die Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau weist darauf hin, dass private Pools und Becken zur Schwimm- und Badenutzung über die Hauswasserversorgung zu befüllen sind.

Eine Befüllung mit Standrohren oder durch die Feuerwehren aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist nicht zulässig. Dies gilt auch für den Bauhof, der für diese Zwecke kein Standrohr zur Verfügung stellen kann und darf.

Wenn das Wasser für den Pool chemisch aufbereitet wurde, z. B. durch Chlor, PH oder Algenmittel muss dieses über den Abwasserkanal abgeführt werden, da es sonst einen schädlichen Einfluss auf die Umwelt hat.

Freiwillige Feuerwehr Kanzach

Alteisensammlung

Am Samstag, den 26.06.2021 findet ab 9:00 Uhr eine Alteisensammlung im Gemeindegebiet statt.

Bachritterburg

Aktionstage Bachritterburg am 11.06. + 12.06.2021

Liebe Gemeinde,
liebe Vereinsmitgliederinnen und Vereinsmitglieder,
liebe Geschichtsinteressierte,

um die Bachritterburg nach ihrer eineinhalbjährigen Schließung wieder fit für die kommende Saison zu machen, planen die Gemeinde und der Förderverein „Freunde der Bachritterburg“ zwei Aktionstage.

An diesen Tagen sollen beispielsweise die Schänke, die Stuben und der Turm geputzt, Strohsäcke gestopft, Unkraut gejätet, Repliken und Vermittlungselemente eingeräumt und generell auf- und umgeräumt werden. Für viele Aufgaben stehen fachkundige Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder mit Rat und Tat zur Seite, dennoch sind wir um jede weitere Hilfe dankbar und möchten Sie deshalb ganz herzlich zu den beiden Aktionstagen einladen!

Die Aktionstage finden

am Freitag, 11.06.2021, ab 15:00 Uhr

mit anschließendem Grillen und

am Samstag, 12.06.2021, von 10:00 – 17:00 Uhr

mit Brotzeit sowie gemütlichem Kaffee und Kuchen zum Ausklang statt.

Für die Verpflegung sorgt die Gemeinde Kanzach.

Um den Verwaltungsaufwand an den Aktionstagen so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie darum, sich im Vorfeld kurz mit Ihren Kontaktdaten bei der Gemeinde (info@gemeinde-kanzach.de) oder dem Verein zu melden. Natürlich sind auch Kurzenschlossene herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, der Burg in der kommenden Saison wieder Leben einzuhauchen!

Förderverein „Freunde der Bachritterburg“ & Gemeinde Kanzach

Ernährung durch die Epochen – Oberschwäbischer Archäologietag am 04.07.2021

Zum Auftakt der neuen Saison und Abschluss des Förderprojekts TRAFÖ veranstaltet die Bachritterburg gemeinsam mit dem Federseemuseum einen Tag rund um das Thema Ernährung.

Neben Kurzführungen, in denen die Ess- und Trinkgewohnheiten der Burgbewohner*innen beleuchtet werden, werden auch verschiedene Aktionen für Kinder angeboten: Beim Jagdbogen schießen kann man sein Geschick erproben und in der Riech-Bar gilt es ein feines Näschen zu beweisen.

Natürlich wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt sein!

Neustart-Kampagne für die Bachritterburg

Im Landkreis Biberach können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Unsere Region beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Ausflugszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen.

Damit der Neustart gelingt, setzt auch die Bachritterburg umfassende Hygienekonzepte um. „Wir sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte Bürgermeister Schultheiß. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison oberste Priorität. „Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Einschränkungen ist die Sehnsucht nach Ausflügen und Erholung bei vielen Menschen groß.“

Die Bachritterburg hat das Motto „Ab Richtung Süden“ der Tourismusbranche Baden-Württembergs aufgegriffen.

Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur und Genuss, für den geht es ab Richtung Bachritterburg.



Foto- Quelle „TMBW“

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 24.06.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 11. Juni 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 13. Juni 2021	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 16. Juni 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 17. Juni 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 18. Juni 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 20. Juni 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 23. Juni 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 25. Juni 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 27. Juni 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Der Gemeindegesang ist bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen bei Todesfällen grundsätzlich sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien möglich (Ausnahme: Greift die Bundesnotbremse, ist Gemeindegesang nach § 23 Satz 1 Nr. 6 CoronaVO in geschlossenen Räumen weiterhin untersagt).

Wichtig: Auch beim Singen gilt die Maskenpflicht!

Die Anmeldepflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen entfällt.

Landratsamt

Corona: Mobiles Impfen in Einrichtungen im Landkreis Biberach auf der Zielgeraden

Seit Jahresbeginn sind mobile Impfteams im Landkreis Biberach unterwegs, um in Einrichtungen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu impfen. Rund 7.000 Erstimpfungen konnten darüber bislang durchgeführt werden, bei den Zweitimpfungen stehen nur noch wenige Termine aus. Im Juni werden alle Einrichtungen erst- und zweitgeimpft sein, dementsprechend wurden dann über die mobilen Impfteams 14.000 Impfungen durchgeführt. „Gerade in Einrichtungen haben Infektionen verheerende Auswirkungen, wie wir auch im Landkreis leidvoll erfahren mussten“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „So frustrierend die mangelnde Verfügbarkeit des Impfstoffs war und ist, so froh sind wir alle, dass wir die Impfung in den Einrichtungen nun abschließen können. In den Pflegeheimen hatten wir in den letzten Wochen bereits keine größeren Ausbrüche oder schwereren Krankheitsverläufe mehr zu verzeichnen. Das freut mich insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen über einen langen Zeitraum von Quarantänemaßnahmen, Besuchsverbots und Isolation betroffen waren.“

Die Impfungen in den Einrichtungen werden durch die mobilen Impfteams des Kreisimpfzentrums Biberach und des Zentralen Impfzentrums in Ulm durchgeführt und vom Landratsamt koordiniert. In regelmäßigen Besprechungen werden die Einsätze geplant und abgestimmt. „Auch hier war immer wieder die Impfstoffknappheit der reglementierende Faktor.“, so Sozialdezernentin Petra Alger.

Wie mobiles Impfen durchzuführen ist und welche Einrichtungen wann geimpft werden können ist durch einen Handlungsleitfaden des Sozialministeriums geregelt. Dieser Handlungsleitfaden wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Waren zunächst Pflegeheime an der Reihe, können zwischenzeitlich auch Angebote der Tagesstruktur wie beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufsuchend geimpft werden.

Sozialdezernentin Petra Alger erklärt: „Auch wenn wir die Einrichtungen bestmöglich unterstützen, ist der Aufwand für die Einrichtungen im Vorfeld zur Impfung erheblich. Beispielsweise ist durch die Einrichtungen die Impfbereitschaft in Gesprächen mit Bewohnern, Angehörigen und Betreuern abzuklären. Die ärztliche Aufklärung wurde überwiegend vor dem Impftag durchgeführt, hier haben uns die niedergelassenen Ärzte hervorragend und mit viel Engagement unterstützt. Mittlerweile gibt es auch bereits mehrere Pflegeheime, die wir für eine zweite Erstimpfung aufgesucht haben, da zwischenzeitlich neue Bewohner eingezogen sind. Solche Wiederholungsaktionen sind möglich, wenn mehr als 20 neue Impfwillige geimpft werden können.“

Seit Januar konnten 36 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.313 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie 1.426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft werden. Weiter konnten auch der Tagespflege und Betreute Wohnangebote ein Impfangebot gemacht werden. Alle Träger im Landkreis haben dieses Angebot dankbar angenommen, so konnten weitere 41 Einrichtungen mit rund 650 Bewohnern und rund 190 Mitarbeitern geimpft werden. In 24 stationären Heimen der Eingliederungshilfe wurden insgesamt rund 480 Bewohner und rund 420 Mitarbeiter geimpft. In weiteren Einrichtungen wie den Werkstätten für Behinderte Menschen konnten rund 560 Menschen mit Behinderung und 230 Beschäftigte durch das Mobile Impfteam eine Impfung erhalten.

Neben der Impfung in Heimen konnten im Landkreis auch mehrere kommunale Impfungen für ältere mobilitätseingeschränkte Personen durchgeführt werden, beispielsweise in Bad Buchau, in Ertingen und in Erolzheim. Im Rahmen der Vor-Ort Impfkationen für über 70- und 80-jährige Personen konnten rund 1.700 Bürgerinnen und Bürger geimpft werden.

Landwirtschaftsamt informiert: Landessortenversuche – Rundgang ab Mitte Juni möglich

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte auf das ökologische Versuchsfeld in Ochsenhausen herzlich ein. Bereits zum dritten Mal wurden in Ochsenhausen zahlreiche Getreide- und Leguminosensorten ausgesät. Diese geben wertvolle Erkenntnisse darüber welchen Einfluss wechselnde Witterungsbedingungen auf Wachstum, Krankheitsdruck sowie Ertrags- und Qualitätseigenschaften haben.

Die Getreideversuchsfläche befindet sich in diesem Jahr in direkter Nachbarschaft zum Freibad Ziegelweiher (Ziegelweiher 1, 88416 Ochsenhausen), die Leguminosenversuchsfläche liegt am Laubacher Weg (88416 Erlenmoos) nördlich der B 312. Eine Anfahrtsskizze gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach
<https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamts/pflanzenbau/oeko-landbau.html>.

Im vergangenen Jahr wurde die Möglichkeit eines selbstständigen Feldrundgangs auf dem Ökoversuchsfeld von vielen Interessierten genutzt. Deshalb wird auch in diesem Jahr ab Mitte Juni für alle interessierten Besucherinnen und Besucher ein selbstständiger Rundgang über das Ökoversuchsfeld Ochsenhausen möglich sein. Mit Hilfe der Sortenbeschilderung und des Versuchsfeldführers mit detaillierten Sorteninformationen kann die Vielfalt der angebauten Sorten betrachtet werden. Weitere Informationen gibt es direkt am Versuchsfeld und auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach.

Geführte Feldrundgänge in Kleingruppen

Wer gerne an einem geführten Feldrundgang über das Ökoversuchsfeld teilnehmen möchte, hat dazu am Donnerstag, 24. Juni 2021 die Gelegenheit. Es werden Führungen in kleinen Gruppen um 10 Uhr, um 13.30 Uhr und um 19 Uhr angeboten. Startpunkt ist das Ökoversuchsfeld am Ziegelweiher in 88416 Ochsenhausen. Die Teilnahme an der Führung ist jedoch nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe von Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse möglich. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Biberach gerne unter 07351 52-6702 oder unter landwirtschaftsamts@biberach.de entgegen.

Feuerwehrwesen: Gemeinden und Städte erhalten Fördermittel - 1.050.000 Euro fließen in den Landkreis Biberach

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.050.000 Euro an Förderung. Das hat das Regierungspräsidium Tübingen Landrat Dr. Heiko Schmid schriftlich mitgeteilt. Von den Fördermitteln gehen rund 378.500 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst.

Weitere 671.500 Euro fließen in die Projektförderung der Städte und Gemeinden sowie des Kreisfeuerlöschverbandes. Damit werden insgesamt sieben Gemeinden in der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und der Erweiterung oder Umbaus von Feuerwehrhäusern unterstützt. Mittel für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 10 in Höhe von 92.000 Euro erhält die Feuerwehr in Kirchdorf an der Iller. Für die Beschaffung eines Mittleren Löschgruppenfahrzeugs (MLF) bekommen die Feuerwehren in Grüningen, Zell-Bechingen und Göppingen eine Förderung in Höhe von jeweils 66.000 Euro. Für ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser investiert die Gemeinde Rot an der Rot im Teilort Haslach und erhält hier für ein Vorführfahrzeug eine Zuwendung von 46.800 Euro

Für einen Gerätewagen-Technik mit Zusatzbeladung Wasser geht die Förderung von 66.000 Euro an die Feuerwehr Oberessendorf und für einen Gerätewagen-Technik erhält die Feuerwehr Oggelshausen 25.500 Euro. Außerdem erhalten die Feuerwehren Oberessendorf, Haslach und Warthausen für ihre Investitionen in die Feuerwehrehäuser Zuwendungen in Höhe von insgesamt 92.800 Euro. Für die Ersatzbeschaffung von bestehenden Analogfunkgeräten im Rahmen der Umstellung des landkreisweiten Funks auf Digitalfunk erhalten alle 21 Gemeinden, welche für dieses Jahr Anträge stellten, insgesamt eine Förderung von 69.000 Euro.

Auch der Kreisfeuerlöschverband erhält in diesem Jahr für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) 1 für die Stützpunktfeuerwehr Ochsenhausen, die Beschaffung eines Funkmessplatzes für die Kreisgerätewerkstatt und die Ersatzbeschaffung von Analogfunkgeräten eine Förderung in Höhe von insgesamt 81.400 Euro. Die dafür vorgesehenen Förderbescheide werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen. Landrat Dr. Heiko Schmid ist sehr erfreut über die optimale Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Gesundheitsamt & Wasserwirtschaftsamt: Trinkwasserüberwachung - aktuelle Hinweise zum Betrieb öffentlicher Trinkwasser Installationen

Im Zusammenhang mit den Öffnungsschritten bei weiter sinkenden Corona Inzidenzen, bitten wir Sie dringend um Beachtung der folgenden Maßnahmen im Vorfeld.

1. In den nächsten Tagen/ Wochen werden zahlreiche öffentliche Einrichtungen den Betrieb, zumindest teilweise, nach wochenlanger Schließung wieder aufnehmen. Nicht überall wird die Trinkwasserinstallation der Einrichtungen regelmäßig gespült worden sein. Anders als während sonstiger Ferien war in dieser Zeit auch nicht ein teilweiser Betrieb der Trinkwasserinstallation gegeben, z. B. durch eine außerschulische Nutzung von Sporthallen oder eines Hortbetriebs während eines Teils der Ferien.
 - a. Um zu vermeiden, dass Spülungen aller betroffenen Trinkwasserinstallationen nahezu gleichzeitig stattfinden, wird angeregt, dass die Wasserversorgungsunternehmen zusammen mit den zuständigen Stellen der Kommunen bzw. Nutzern ein Konzept erarbeiten, wie die öffentlichen Einrichtungen vor Wiederinbetriebnahme nach und nach gespült werden können.
 - b. des Weiteren wird dringend angeraten, dass in Einrichtungen in denen Duschen etc. betrieben werden bei denen es zur Vernebelung von Wasser kommt, vor Inbetriebnahme eine thermische Desinfektion erfahren um eine Stagnation bedingte Legionellenvermehrung auszuschließen

2. Das Trinkwasser vieler öffentlicher Einrichtungen wird nach wochenlanger Stagnation auch in chemischer Hinsicht nicht die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist nicht auszuschließen – zumal in öffentlichen Einrichtungen mittlerweile verbreitet leitungsgebundene Wasserspender betrieben werden. Die verantwortlichen Einrichtungsträger sollten auf die regelkonforme und ausreichende Spülung bei Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallationen öffentlicher Einrichtungen hinwirken.

Sonstiges

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg: Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben.

Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

13.06. Vital-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900

20.06. Stadt-Apotheke, Bad Buchau

Tel.: 07582 91184

Wunsch erfüller Nr. 1

ab 2,49 %
Aktion bis 30.06.2021

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach!

Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunschertueller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43% fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate 227,99€, Gesamtbetrag 10.715,23€, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuabschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**